

Landtags - Sitzung

am 20. August 1928 Vorm 9 Uhr.

wesende:

Präs. Pfarrer Frommelt,

Heinr. Brunhart, Georg Vogt, Basil Vogt, Walser, Gassner,
Amann, Gustav Ospelt, Risch, Batliner, Peter Büchel, Wilh.
Büchel, Kaiser, Marxer, Hoop.

Regierung : Reg Chef Dr. Hoop

Der öffentlichen Sitzung ging eine Vorbesprechung im
Konferenzzimmer voraus. Siehe Beilage/.

Präs. Pfarrer Frommelt: eröffnet die Sitzung, begrüsst die
Herren Abgeordneten und teilt, mit, dass die auf dem Tages-
programm vorgesehene Wahlen verschoben werden.-Er verliest
die von den f-l. Regierung an den Landtag gerichtete Korres-
pondenz betreffend die vorliegenden Beratungsgegenstände.

Das Protokoll der Landtagssitzung v. 4. August d.J. wird
verlesen und genehmigt.

I./ Mitteilungen der Regierung über

- a./ Stand der Landesfinanzen und die Wiederherstellungsarbeitn.
- b./ Anstellung eines Technikers beim fürstl. Bauamte .

Reg. Chef Dr. Hoop : Selten noch hat sich eine Regierung Ihnen
ernsterer Stunde vorgestellt. Sie kennen alle die Ereignisse
der jüngsten Zeit, Sie wissen alle was für schwere Wunden
jene Tage der Not und des Unglückes unserem lieben Vater-
lande geschlagen haben. Unsere Aufgabe erscheint uns deshalb

gross und schwer. Wir werden aber das Vertrauen, das Sie uns mit Ihrer ehrenden Wahl entgegengebracht haben in allem und jedem zu rechtfertigen suchen.

Wir wollen auch diesen Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne Sie, meine Herren zu bitten, uns jene Unterstützung angedeihen zu lassen, der wir zu einer gedeihlichen Arbeit bedürfen. In Ihre und unsere Hände hat das Volk von Liechtenstein sein Schicksal gelegt. Tun wir gemeinsam die Arbeit, die unser schwer geprüftes Land einer, hoffen wir, besseren und schöneren Zukunft entgegenführen soll.

Der Weg zu diesem Ziel ist uns klar vorgezeichnet. Zuerst gilt es, die ungeheuren Schäden wieder gutzumachen; es wird dies unermügbliche Arbeit, manchen Verzicht und Millionen Geldes kosten, bis dies erreicht ist. Und dann, dann stehen wir erst dort, wo wir am Vorabend von Unglück und verbrecherischen Taten gestanden sind. Dann erst sind die Grundmauern errichtet auf denen wir die verdiente bessere Zukunft aufbauen können. So fern das Ziel noch zu sein scheint, so haben wir doch begründete Hoffnung, dass in Kürze ein schöner Schritt zu diesem Ziele getan sein wird.

Ueber die grossen Aufgaben des Wiederaufbaues wollen wir jedoch die kleineren nicht aus dem Auge lassen. Da Sparsamkeit und strenge Pflichterfüllung aller öffentlichen Organe erste Voraussetzung einer geordneten und gesunden Staatswirtschaft sind, werden wir diesem Momenten alle Aufmerksamkeit widmen. Wir würden uns im Interesse des ganzen auch von Massregeln nicht zurückschrecken lassen, die von einzelnen vielleicht als Härte empfunden werden könnten.

Im Auslande ist in der letzten Zeit über unser Land viel geschrieben worden. Als kleiner unabhängiger Staat, als die letzte Monarchie in Mitteleuropa, als ein vom Unglücke schwer heimgesuchtes Land bringt ~~man~~ man ihm überall ein schätzens-

wertes Interesse entgegen und redet von ihm. In der benachbarten Schweiz z.B. sprach man sogar von einer bevorstehenden Umorientierung nach Oesterreich und einer Auflösung des Zollvertrages. Ich möchte gerade den Augenblick benützen, da der neue Landtag und die neugebildete Regierung sich zum erstenmale zu gemeinsamer Arbeit versammeln, um ausdrücklich zu erklären, dass dies leere Gerüchte oder bewusste Entstellungen sind. Während uralte Bande der Freundschaft unser erlauchtes Fürstenhaus und unser Land mit Oesterreich verbinden, so haben die freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz durch die in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge eine neue Kräftigung erfahren und unsere aufrichtige Freundschaft und Verehrung für unsere beiden Nachbarn ist noch um so grösser geworden, nachdem sie gerade in den Tagen der Not sich als hilfreiche Freunde bewiesen haben. Wir sprechen ihnen von hier aus unseren herzlichsten und tiefgefühlten Dank aus.

Wir wollen weiter keine grossen Worte und Versprechungen ~~machen~~ machen. Wir wollen an die Arbeit gehen und werden im Rahmen des Möglichen alles tun und nichts unterlassen, was unserer geliebten Heimat zum Wohle gereichen kann.

Wie erbitten den Segen des Himmels für die schwere Arbeit, der es vergönnt sein möge, aus unserem Vaterlande wieder eine schöne, eine friedliche und eine glückliche Heimat zu machen.

II

Die Mitteilungen der Regierung werden verlesen. -

Reg. Chef Dr. Hoop bemerkt dazu: Es ist in Aussicht genommen mit dem neuen Techniker Herrn Ing. Vogt ein Pauschale zu vereinbaren für Diäten und Auto. Vogt hat eigenes Auto. Das Pauschale wird nach einer gewissen Frist, die als Bemessungsgrundlage hinreicht, mit der Regierung getroffen werden.

Zum Stand der Finanzen:

Aus Wechselverbindlichkeiten der Sparkassa müssen in nächsten Tagen ca. 540,000 Frs bereitgestellt werden, beziehungsweise es muss Sicherstellung für den Betrag geleistet werden. 50,000 Frs sind bereits gefordert, morgen, oder übermorgen kommen weitere 370,000 Frs dazu. In nächsten Tagen weitere 120,000 Reichsmark. Da die Haftung der Gemeinden nicht genügen wird, bleibt nichts anderes übrig als das Geld, beziehungsweise die Sicherstellung auf anderem Wege zu beschaffen.

Ich glaube, auf Grund der bereits eingeleiteten Unterhandlungen, dass es möglich sein wird, die Sicherstellung für die genannten Beträge leisten zu können.

Es handelt sich nicht um Barauszahlungen unsererseits. Alle ~~MM~~ kommenden ~~MM~~ und laufenden Wechselverbindlichkeiten aus den Sparkassaverfehlungen heraus werden von uns bestritten werden. Der Prozess wird dann entscheiden. Aber vorläufig müssen wir die Sicherstellungen leisten.

Präs. Frommelt dankt dem Herrn Reg. Chef für seine Ausführungen. Insbes. dankt er ihm für seine einleitenden Worte, in denen das Arbeitsprogramm, umschrieben ist, und die Wege, auf denen es erreicht werden soll, absolute Ehrlichkeit und selbstlose Arbeit für die Heimat.

II./ Mitteilung der Finanzkommission betrie die Landesverweserwohnung und Gehaltsbestimmung für Prof. Gustav Schädler.

Präs. Pfarrer Frommelt: erwähnt die im Vorzimmer gehabte Vorbesprechung in der Sache, und liest die zur Klärung der Lage nötigen Aktenstücke vor:

Gesuch Prof. Schädler in der Wohnungssache Juni 1922

Beschluss der Finanzkommission zusammen mit der Regierung

v. Juli 1922./ Im Landtage ist die Sache nicht behandelt worden./

Mietvertrag mit dem jetzigen Inhaber der oberen Wohnung.

Bericht der Landeskassa in der Frage der Besoldung.

Die Finanzkommission hat, zusammen mit der Regierung, beschlossen, vom Grundsatz auszugehen, beiden Lehren an der Landesschule bezüglich Gehalt und Wohnung gleichzustellen. Gestützt auf diese Grundlage, wurde der s.zt. Beschluss, dass Professor Schädler die Wohnung im I. Stocke des Landesverweserhauses als Professor beibehalten könne, aufgehoben. Das Mietverhältnis mit dem jetzigen Inhaber des II. Stockes wird im Interesse der Sparsamkeit des Landes aufrecht gehalten.

Bei Beschaffung einer Amtswohnung wird das Land Prof. Schädler dahin behilflich sein, dass ein eventueller, entsprechender Zuschuss zur Miete aus Landesmitteln gewährt werde.

Bezüglich Gehalt war Beschluss der Finanzkommission zusammen mit der Regierung, dass der von der ~~provisorischen~~ ^{Landes-Ausschuss} Regierung, ~~ohne das ein Absehen Schädlers vorgelegen ist,~~ ^{aus dem Gehalt der Schädlerrechnung} zuerkannte bis. 1. Sept. d.J. im vorhinein bezogene Gehalt als Regierungschef ab 1. Sept. auf den normalen Professorgehalt ~~reduziert~~ ^{reduziert} als Professor an der Landesschule reduziert werde.

Risch betont, dass im Interesse der Sparsamkeit des Landes der Beschluss der Finanzkommission aufrecht bleiben soll und äussert sich in der Gehaltsfrage für eine eventuelle Rückforderung.

Amann äussert sich für ein Entgegenkommen einem verdienten Beamten gegenüber.

~~Schädlers vor, dem Chefgehalt bis 1. Sept zu erhalten.~~
~~Das wurde damals von der prov. Regierung so angeordnet.~~

Punkt VII./ Gesetz betr, die Förderung der Viehzucht.

Das Gesetz wird einmal durchgelsen und dann Artikelweise nochmals verlesen, behandelt und jeweil^{ig} abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt mit Handmehr.

Zu Art 4./ Abs. letzter

Marxer erwähnt, dass die Gemeinden Zuchtstierumlagen haben

Zu Art 6 / Absatz 2 wird ergänzt" Die Stiere müssen e-iner bestimmten Rasse drzt. der schweiz. Braunviehrasse angehören, ecc.". Von einer Anregung, dass die Gemeinden verhalten werden sollen, erstklassige Tiere zu halten, wird aus finanziellen Erwägungen Abstand genommen.

zu Art 7 /. Der alte Entwurf sah 74 Punkte(Absatz 1/ vor, die ~~MMMM~~ Vorlage ging auf 76 Punkte hinauf. Andererseits ist hier eine Einschränkung gegenüber der alten Vorlage eingetreten, dass die Ausweise eines Auslandes über ein Tier nicht ohne weiteres bei uns anerkannt werden.

Auf Befragen Gassner wird mitgeteilt, dass diese Vorlage zur Aeusserung auch der Landesviehveredlungskommission zugestellt worden ist und Reg Chef Dr Hoop teilt mit, dass heute Vorm Vogt von Balzers hier gewesen ist mit nachfolgenden auf die Vorlage bzüglichen Bemerkungen:

Es seien zu viel Experten vorgesehen und

Die Prämiene sollen nicht ganz abgeschafft werden. Vielleicht könnte man auf die Hälfte zurückgehen .

Zu Art .14/ Marxer giebt bekannt, dass sie 3.50 Frs Taggeld für den Stier bezahlen, und dass das Sprunggeld im nachhinein festgesetzt wird.

Zu Art. 18/19/20.:

Art 18 letzter Absatz wird als neuer Art / Nr. 21/ aufgenommen und als letzter Absatz bei Art 18 gestrichen. Die alte Vorlage sah in Art 18 Mindestpunktzahl 74/75 vor, heute sind als Mindestpunktzahl für Subventionierung 76 vorgesehen.

Art 22 / Es wird auf Antrag Marxer in Zeile 7 festgesetzt:
" auf Antrag von 1/4 der Viehbesitzer" entgegen der Vorlage, die 1/6 vorsieht.

Art 26 / Risch macht aufmerksam, dass dem Umstand, dass das Scheckvieh auch bei uns mehr und mehr interessiert, auch bereits im Gesetze Rechnung getragen werden soll. Auf Antrag Peter Büchel wird in Zeile 4 eingesetzt " oder geteilte Rassenzucht es bedingt."

Art 29 / Risch macht aufmerksam, dass in der Schweiz im Abstammungsausweis viel Gewicht auf den Nachweis der Milchleistungen der Vorfahren gelegt wird. Auch bei uns sollte man das mehr bedenken.

Art 33 / Ospelt Gustav: findet, dass es nicht der Ausstellungs-idee, die vielfach Reklame bedeutet, dient, wenn der Markt und die Ausstellung nun zerrissen wird, in je eine Ausstellung Oberland und Unterland. Wenn viel Tiere aufgetrieben werden, kann man mehr Experten bestellen. Die Kosten sind nicht geringer durch Veranstaltung von 2 Ausstellungen.

Marxer und Hoop treten für eine separate Ausstellung im Unterlande ein. ~~Unterland~~. Der Weg zur Ausstellung ins Oberland ist für die Tiere zu weit.

Präs. Pfarrer Frommelt betont, dass die frühere Ausstellung mehr eine Schaustellung war. Heute wird mehr Gewicht auf die Punktierung gelegt. Diese Diplomierung hat für den Handel mehr Bedeutung.

Die Abstimmung ergibt: 3 Stimmen für Ausstellung nur i. Oberland

10 " " " Oberl. und Unterland.

2 Stimmenthaltungen.

Zu Art. 34/ Der Ausdruck "bestellte" Viehwärter wird dahin interpretiert, dass es ~~MMM~~ dem Preisgericht überlassen ist, fallweise zu verfügen, ob. z.B. ständige, bestellte Wärter die Tiere übernehmen, ob der Besitzer oder Knecht vorführen kann ecc.

Mittagpause.

Fortsetzung Nachm $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Anwesend sind alle Abgeordneten bis auf Ferd. Risch./entschuldigt/

Fortsetzung der Leseung des Gesetzes betr. die Förderung der Viehzucht.

Zu Art. 26/ Neu ist hier die Einführung von Diplomen. Solche Dokumente können dem Besitzer, bei Verkauf, mehr wert sein, als ihm der Geldbetrag ist.

Zu Art. 27 / Erhöht wurde hier gegenüber der alten Vorlage die Punktzahl und reduziert wurden die Prämienbeträge.

Die Zahl der Jungtiere wurde, gegenüber 24, auf 40 erhöht, letzter Absatz wird neu gefasst und redigiert: Die Verteilung allfälliger Prämien zwischen Unterland und Oberland, erfolgt nach Verhältnis des Viehstandes, welches von 4 zu 4 Jahren festgestellt wird, durch die Landesviehveredlungskommission."

Das Gesetz wird als nicht dringlich erklärt.-

Alle Artikel ~~MM~~ sind einzeln, bis auf Art 33, durch Handmehr einstimmig angenommen worden.

Das ganze Gesetz wird ebenfalls durch Handmehr einstimmig angenommen.

VIII/ Gesetz betr, die Erfindungspatente.

IX/ Gesetz betr das Urheberrecht.

X./ " " die gewerblichen Muster und Modelle.

XI./ " " den Schutz der Fabriks und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnungen von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen.

Diese 4 Gesetzesentwürfe werden in erster Lesung durchgelesen.

Präs. Pfarrer Frommelt erklärt, dass diese Gesetze alle gleichen Charakter haben. Ihre Einführung bei uns erscheint zweckdienlich im Interesse der Einheitlich ~~MM~~ mit der bezüglich schweiz, Gesetzgebung. Art 5 des Zollvertrages hat bereits eine provisorische Lösung getroffen. Nun soll ein definitiver Zustand geschaffen werden. Die Vorlagen halten sich an die bezüglich schweiz, Gesetze.

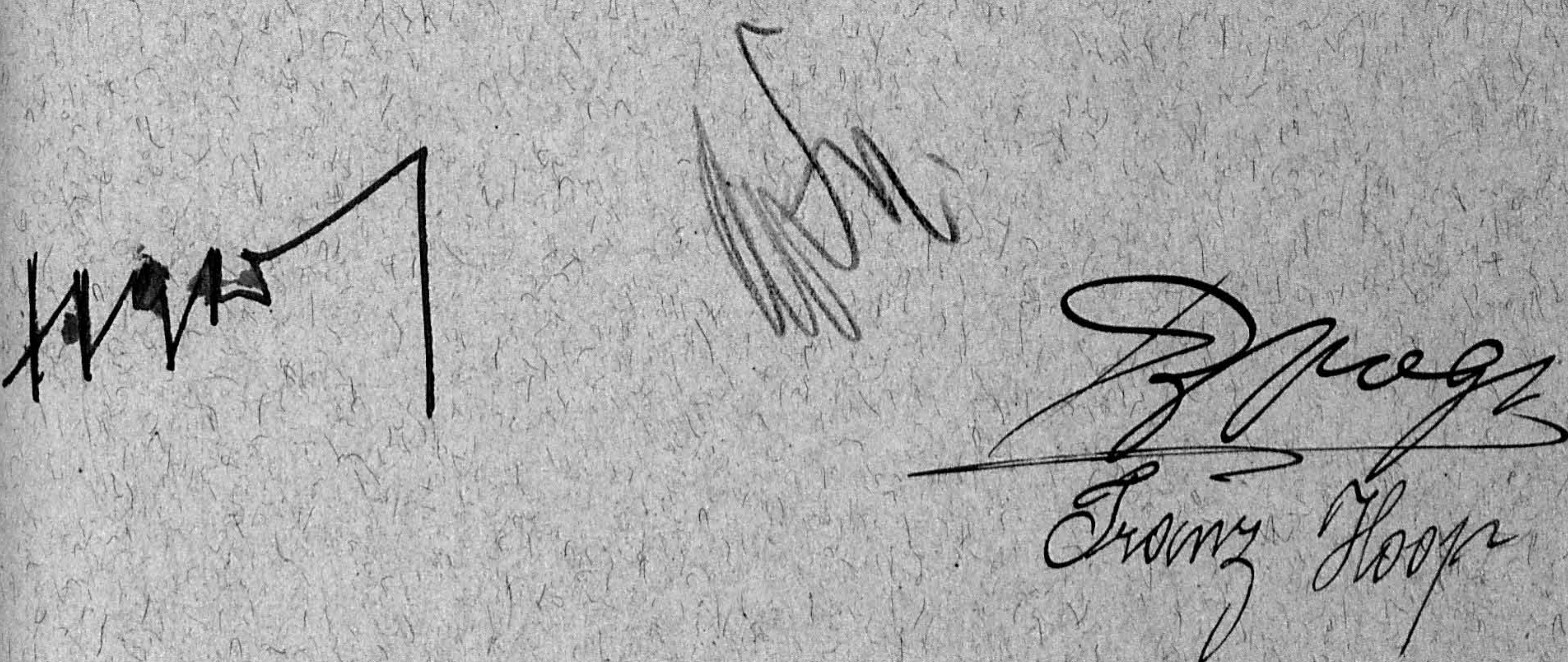
In den Gesetzes ist ein Amt für geistiges Eigentum vorgesehen. Falls wir das übernehmen, und nicht einem Nachbarstaate übertragen, würde keine neue Stelle geschaffen, sondern es würde einem bereits bestehende Bureau angeschlossen werden. Es ist noch nichts vorgesehen.

Zur Hinterlegung der Muster, Modelle ecc. würde ein eigener Raum benötigt werden. Es dürfen da keine grossen Kosten erwachsen. Man glaubt an ~~MM~~ Einnahme aus dem Gesetze im Betrage von ca. 1000? - Frs.-

Zu beachten ist bes. der Punkt, da die Hinterlegung von geschlossenen Mustern und Modellen vorgesehen ist.-

Die Strafsätze im Gesetze müssten noch genau auf der Basis 15.- Frs pro Tag Gefängnis ausgerechnet werden.

Schluss Nachm 6 Uhr.



The bottom of the page features several handwritten elements. On the left, there is a large, stylized signature that appears to be 'H. H. H.'. In the center, there is a smaller, more fluid signature. On the right, there is a large, prominent signature that reads 'F. Frommelt' in a cursive script, with 'Frommelt' written below it in a similar style.

Vertrauliche Vorbesprechung im Konferenzzimmer :

Präs. Pfarrer Frommelt giebt in der Frage

der Wohnung Prof. Schädler bekannt, dass es nicht die Ansicht ist, Schädler nun auf die Strasse zu stellen.

Aber das Mietverhältnis mit Dr. Vetsch kann aus finanziellen Gründen nicht gelöst werden. Schädler und Dr. Nipp werden in Wohnung und Gehalt gleich gestellt. Der s.zt. Beschluss der Finanzkommission zusammen mit der Regierung im Juli 1922 ist nicht verbindlich und ist durch den Beschluss unserer letzten Finanzkommission zusammen mit der Regierung einstimmig wieder aufgehoben worden. Es ist allerdings bei der letzten Finanzkommissionssitzung zu wenig betont worden, dass die Wohnung im II. Stock die eigentliche Chefwohnung ist.

Schädler erklärte gelegentlich einer letztthin mit ihm gehaltenen mündlichen Aussprache, es gehe ihm um das Recht. Reg. Chef Dr. Hoop hiebt bekannt, soeben mit Schädler in der Sache ein Telefongespräch gehabt zu haben. Er werde sich mit Schädler gütlich auseinandersetzen. Vorläufig ziehe er, M. Dr. Hoop, in die Linde- neben der Kirche.

Präs. Frommelt: ~~MMHM~~ erklärt, dass es sich hier im Prinzip nicht um eine gütliche Abmachung handeln kann, sondern um eine gültige Annulierung eines Beschlusses einer früheren Finanzkommission.

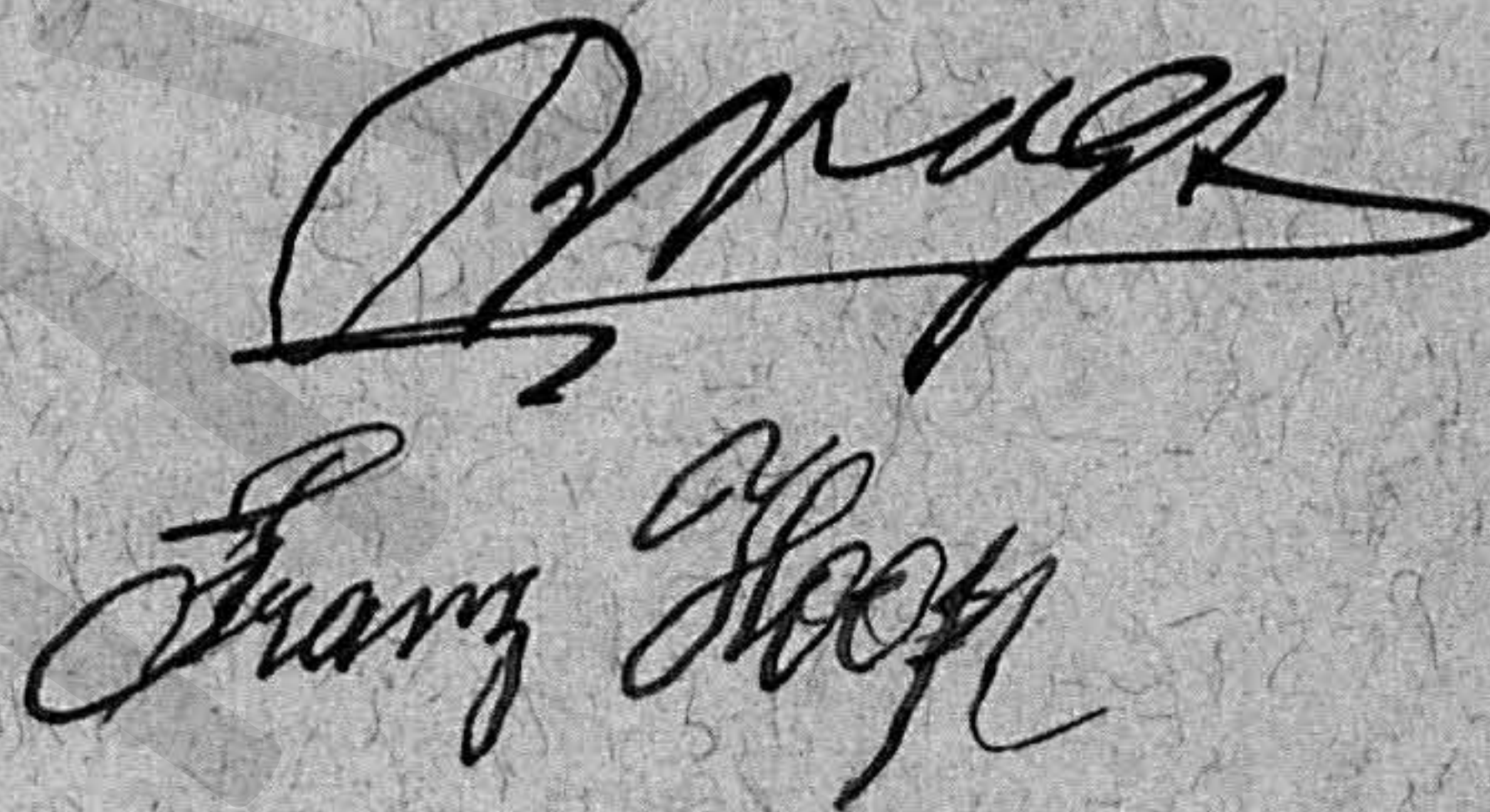
Schädler hat auf Grund eines Beschlusses der provisorischen Regierung den Chefgehalt bis 1. Spet. d.J. bezogen.

Eine Wohnung im Landesverweserhaus muss für den jetzigen Reg. Chef in absehbarer Zeit freigemacht werden.

Gassner tritt dafür ein, dass man Schädler die jetzige Wohnung belasse. Er, Gassner, hat bei der letzten Finanzkommission auch noch nicht gewusst, dass die Chefwohnung die Wohnung im II. Stock ist. Er protestiert dagegen, dass er Schädler Details aus der Finanzkommissionssitzung erzählt habe.

Basil Vogt und Ospelt sind dafür, dass man nicht dem
Einheimischen, sondern eher dem fremden ^{Mieter} / im ~~MM~~. II.
Stock/ künde.

Risch hält es nicht für Recht, dass man an den Fürsten
wegen der Linde als Wohnung für Dr. Hoop herangetreten
ist.- Der Fürst hat s.zt. das Landesverweserhaus gescheenkt
,dass dort die Chefwohnung sei.


Franz Hoop